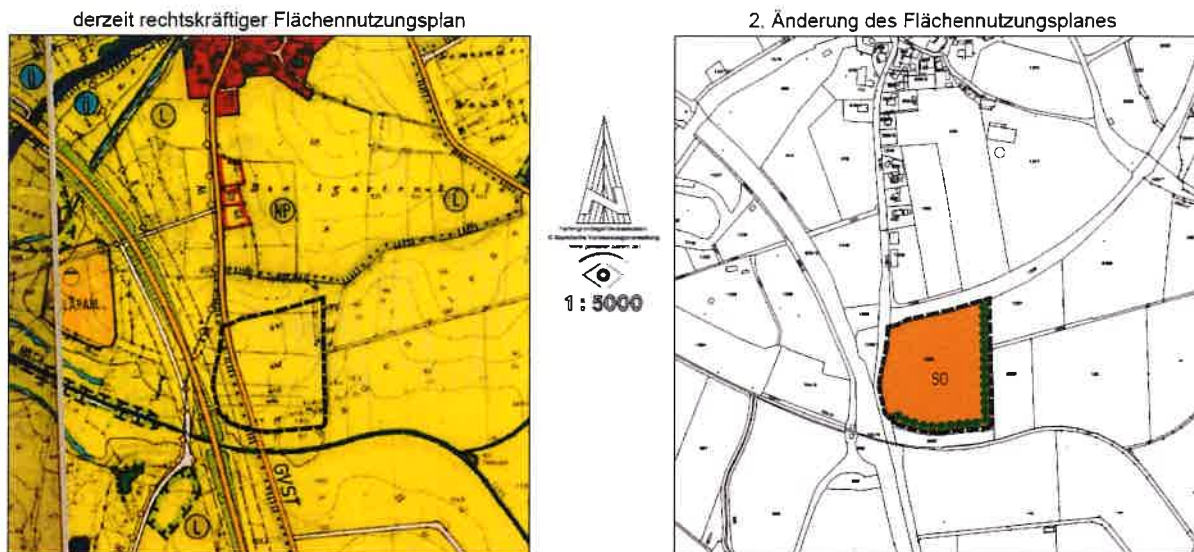


Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönthal durch ein Deckblatt Nr. 2 (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Schönthal hat am 10.10.2019 den Beschluss für die 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 29.12.1988 für das Gebiet „Sondergebiet Holz“ gefasst.

Durch das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 2 werden (Teil)bereiche der bestehenden Grundstücke Fl. Nrn. 139, 185, 637, 639, 640, 641, 642, 643, 645, 646, 646/1, 647 und 647/1 der Gemarkung Schönthal, die bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt sind, als Sondergebiet (SO) dargestellt (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Nutzung im Zusammenhang mit Holz geschaffen werden.

Die Planentwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.03.2020 liegen in der Gemeindeverwaltung Schönthal, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 1, in der Zeit vom

Dienstag 19.05.2020 bis Freitag 26.06.2020

während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr, Dienstag 12:45 Uhr - 16:45 Uhr und Donnerstag 12:45 Uhr - 17:15 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Die Planungen werden auf Wunsch erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Planunterlagen werden zudem unter <https://gemeinde-schoenthal.de/rathaus/auslegungen/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönthal unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönthal, 04. Mai 2020
GEMEINDE SCHÖNTHAL


Wallinger
1. Bürgermeister